

Gerichtsverfahren gegen Köllner & Co – 18.01.2000; LG Bielefeld

Aus gegebenem Anlaß besuchten Anleger der Wohnanlage Weeze den Prozeß wegen arglistiger Täuschung und Rückabwicklung gegen die Firma Köllner am 18.01.2000 am LG Bielefeld, den einer ihrer Eigentümer, vertreten durch Herrn RA Strube, anstrebte.

Es gibt in dieser Angelegenheit nicht nur negative Urteile, sondern auch positive Ergebnisse für die Anleger in Verbindung mit Banken und Strukturvertrieben zu vermelden.

Auf der Seite der Köllner & Co war man bis heute auf der sicheren Seite. Sie haben eine gute Position im Bielefelder Raum. Trotzdem gaben sich die leitenden Mitarbeiter der Firma Köllner & Co unsicher und nervös.

Während der Verhandlung zeigte sich auch die Unerfahrenheit der jungen Richterin.

Herr RA Strube machte das Gericht darauf aufmerksam, dass schon im Jahre 1994 bekannt war, und zwar regional wie auch überregional, dass die britischen Streitkräfte aus Weeze abgezogen werden. Mit dem Abzug der Streitkräfte ist somit der Mietvertrag, der mit dem Bundesvermögensamt als Generalmieter unbefristet geschlossen wurde, hinfällig geworden.

In diesem Gerichtsverfahren wurde auch die Mieterstruktur angesprochen. Ein großer Teil seien Sozialempfänger. Das schockierte die Gegenseite (Köllner & Co). Das wollten sie nicht gerne vor Gericht erwähnt wissen.

Die Verhandlung wurde vertagt. Grund: es bestünde die Möglichkeit, dass die Firma Köllner & Co über die Verwendung der Wohnanlage getäuscht worden sei und neue Zeugen in diesem Fall gehört werden müssten. (Einige der Gebäude wurden zum Abriß freigegeben.)

Der Termin zur Fortsetzung der Verhandlung ist zur Zeit noch nicht bekannt.

(Nach einem Bericht von Herrn Zeise – Mitglied des SVD und Zuhörer des Verfahrens.)

Anmerkung:

Vorwurf dieser Klage – Täuschung, Falschberatung bei Vertragsabschluß (c.i.c.). Das Ziel dieser Verhandlung seitens der Kläger: Rückabwicklung, also so gestellt zu werden, als hätte man nie den Vertrag geschlossen.

7 (gewonnene Verfahren) auf einen Streich!

RA Dr. Fuellmich aus Göttingen teilt soeben noch mit:

... erhielten wir die Nachricht, daß die sieben am 14.02. vor dem LG Würzburg verhandelten Fälle allesamt zu unseren Gunsten entschieden wurden, wenngleich wir aus irgendwelchen Gründen, die ich noch nicht nachvollziehen kann, jedesmal eine kleine Kostenquote erhielten. Aber: Entlassung aus den Darlehen und Rückzahlung der geforderten Summen steht fest.

Es handelt sich um die Fälle: Jones v. HypoVereinsbank (Az. 11 0 1823/99), Fröschle v. HypoVereinsbank (14 0 1378/99), Götzelmann v. HypoVereinsbank (14 0 1894/99), Mitchell v. HypoVereinsbank (14 0 2625/98), Hauck v. HypoVereinsbank (Az. 14 0 2625/98), Blietschau v. HypoVereinsbank (12 0 405/99) und Weber v. HypoVereinsbank (Az. 12 0 405/99).

So sollte es weitergehen. Denn gestern hat die Kammer des Frankfurter LG, welche schon einmal, nämlich am 30.11. des letzten Jahres per Pressemitteilung den Sieg über eine Bank (Commerzbank) mitteilte, und bei der allein zwei unserer Fälle anhängig sind, wiederum entschieden, daß das Verschweigen einer versteckten Innenprovision durch die Bank ebenfalls zur Rückabwicklung führt.